

2. Holz, und zwar Eichen, Lerchenbaum, Kiehnern oder Kiefern, Tannen, Fichten oder sogenanntte Rothtannen, Buchen, Elfen und andere Holzforten mehr.

3. Verbindungsmaterialien der Steine, als Kalk, Gyps, Thon, Lehm, Sand oder andere Surrogate desselben, und allerley zusammengesetzte Kitte, auch eiserne Anker, Klammern und Dübel, so hierzu gebraucht werden.

4. Metalle, als Eisen, Bley, Zinn, Kupfer, Messing u. s. w.

5. Farben, Glas, Rohr, Stroh u. s. w.

§. 2.

1. Zu den Steinen, welche der Masse nach von der Natur erzeugt, und entweder so gebraucht, oder nur bearbeitet werden dürfen, gehören

die Kalksteine,

die Sand- oder Bruchsteine; in den Provinzen, wo der weite Transport sie zu kostbar und selten macht, werden sie nur zu Hauptwasserbauten gebraucht; an anderen Orten, in der Nähe der Steinbrüche, aber ganze Gebäude damit aufgeführt:

die Feldsteine; davon werden die kleinern zum Strassenpflaster gebraucht; die größern aber, entweder ganz, oder indem sie durchs Abschlagen der Ecken, mit großen Hämmern, brauchbar gemacht worden, oder wenn man selbige in eben dieser Absicht durch Erhitzung und Anschlagung mit großen Hämmern zerstückt, oder mit Pulver gesprengt hat, zum Mauerwerk genommen.